

## Aus der Weltkirche

Selten hat sich während der kurzen Zeit einer Berichtsperiode soviel an den verschiedensten Orten der Weltkirche ereignet wie in den letzten Monaten. Raum- und Zeitgründe zwingen uns indes, hier nur das Allerwichtigste zu erwähnen und kurz zu kommentieren.

In einem unserer ersten Beiträge ging die Rede davon, daß sich das Weltinteresse offensichtlich immer stärker von Rom weg auf Vorgänge in anderen Teilen der Kirche richte. Rom sei, so meinten wir damals, wie noch nie zuvor nur *ein* Pol des innerkirchlichen Geschehens in dieser nachkonkiliaren Zeit.

Ereignisse wie die Bischofssynode im vergangenen Herbst oder einige besonders pointierte Ansprachen des Papstes trugen allerdings von Zeit zu Zeit dazu bei, daß sich die Aufmerksamkeit der Beobachter wieder in stärkerem Maße auf den Vatikan konzentrierte. Dennoch muß nach nunmehr dreijähriger Erfahrung festgehalten werden, daß sich dieser Wandel in der nachkonkiliaren Zeit vollzogen hat: Rom entscheidet nicht mehr allein über die Kirche, die nunmehr, auch geographisch gesehen, eine immer größer werdende Pluralität von Schwerpunkten aufweist. Selbst in jenen Sphären, wo bislang das Wort des Papstes vielleicht zur Last wurde, ohne jedoch auf Widerstand oder gar Ablehnung zu stoßen, gilt heute das geflügelte Wort „Roma locuta, causa finita“ nicht mehr. Nach allem, was wir (und Rom) gerade hinsichtlich „Humanae vitae“ erlebt haben, muß jeder ehrliche Beobachter und Chronist das zugeben, auch wenn er es bedauern sollte.

In unserem letzten Beitrag haben wir von der Ratlosigkeit und der drohenden Ausweglosigkeit gesprochen, die vielfach die innerkirchliche Entwicklung auf den verschiedensten Ebenen und in vielen Ländern zu kennzeichnen scheint. Dem könne, so meinten wir, nur noch dadurch abgeholfen werden, daß sich die Träger des Lehramtes einerseits, die Theologen und Wissenschaftler anderseits, mehr denn je intensiv beraten und einen fortwährenden, lebendigen Kontakt zwischen beiden Gremien und untereinander sicherstellen.

Wo sich der Graben zwischen den Direktiven der einen und dem Wort der andern allzu offensichtlich auftue, sei es überhaupt jetzt schon fragwürdig, ob eine bloß autoritäre Aussage genüge, um die drohende oder schon bestehende Verwirrung zu verhindern, respektive zu beseitigen. Wie sehr diese Sorge berechtigt ist, und zwar nicht allein hier und dort, sondern in allen Teilen der Weltkirche, das hat „Humanae vitae“ mit kaum zu überbietender Deutlichkeit gezeigt. Das Erscheinen dieser Enzyklika müssen wir denn auch als bedeutendstes Ereignis der jetzigen Berichtsperiode an erster Stelle festhalten.

### Humanae vitae

Die Reaktionen auf dieses so lang erwartete päpstliche Rundschreiben dürfen wir als bekannt voraussetzen. Sie waren nämlich überall, in allen Diözesen auf allen Kontinenten, die gleichen. So weit uns die Kirchengeschichte, der letzten Jahrhunderte zumindest, lebendig vor Augen steht, hat es etwas Vergleichbares an katholischen, kritischen Stimmen einer Lehräußerung des Papstes gegenüber in dem Ausmaß und von der Intensität bisher noch nicht gegeben. Aber auch diese Krise, die in der nachkonkiliaren Kirche so oder so, früh oder spät, einmal eintreten mußte, weil sie angesichts der heutigen Umwälzungen in der profanen Gesellschaft und in der Christenheit einfach als unausweichlich und unvermeidbar erschien, kann letzten Endes nicht nur zur notwendigen Läuterung und Klärung, sondern uns allen zum Heil gereichen. Es will sich zwar verschiedenorts Pessimismus und Hoffnungslosigkeit breitmachen, so wie vereinzelt auch der Ruf nach alter Strenge gegen „Unbotmäßige“ ertönt und auf frucht-

baren Boden fällt; wir indes möchten hier der andernorts bekräftigten Hoffnung Raum geben, daß auch diese Krise letztlich zur von Vaticanum II gewünschten Erneuerung der Kirche beiträgt.

Das Echo der nichtchristlichen Welt auf HV war so, wie es nicht anders erwartet werden konnte und bot deshalb kaum Überraschungen. Mag der Papst daselbst auf anderen als der religiösen Ebene noch so hohen Kredit besitzen, es zeigte sich einmal mehr, daß auch die feierlichsten Beschwörungen und Appelle noch keine Sinnes- oder Entschlußänderung hervorrufen. Die nichtchristliche Welt steht vielfach bloß als Zuschauer vor den durch die Geburtenregelungsfrage manifest gewordenen innerkirchlichen Spannungen. Ihre Zeitungen enthielten deshalb auch viel eher eine Wiedergabe der im katholischen und christlichen Raum laut gewordenen Stimmen als eigene, persönliche Stellungnahmen.

Im Kreis der christlichen Konfessionen mag die vorbehaltlose Zustimmung des Patriarchen Athenagoras zur päpstlichen Entscheidung in Sachen Ehemoral und Geburtenregelung hier und dort Verwunderung ausgelöst haben; eigentlich überraschen aber konnte sie kaum. Im übrigen aber ist festzuhalten, daß auch in diesem Punkt der Phanar nicht im Namen der gesamten Orthodoxie sprechen kann, so wie seine Äußerung ja tatsächlich zumindest in der Praxis nicht von allen Orthodoxen geteilt wird.

Wirklich überraschen hingegen konnten die vereinzelten protestantischen Stimmen, die sich voll und ganz hinter HV stellten. Aber auch sie können in keiner Weise den Anspruch erheben, repräsentativ zu sein für die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen. Die gewichtigen Gegenstimmen, die z. T. sogar eine Gefährdung des neugeschaffenen ökumenischen Klimas prophezeiten oder befürchten ließen, sind denn auch in keiner Weise zu überhören.

Im Katholizismus selbst, und das gilt wohl für alle Diözesen auf der ganzen Welt, sind die nicht immer in sachlichem Ton vorgetragenen Meinungen hart aufeinander geprallt. Aber daß es zu einem so hochwichtigen Wort des Papstes neben den manchmal überschäumenden und deshalb unrealistisch und beinahe unglaubwürdig klingenden Zustimmungen überhaupt öffentliche Kritik, von den direkt virulenten Ablehnungen gar nicht zu reden, gegeben hat, ist ein absolutes Novum, zumindest in der jüngeren Kirchengeschichte, und wird gewiß nicht ohne bedeutsame, weittragende Folgen in dieser nachkonziliaren Entwicklung sein.

Hervorgehoben werden muß ebenfalls, daß diese Frontbildung, die über das absolute Ja oder das radikale Nein hinaus eine ganze Reihe von Nuancen kennt (z. B. Ja, aber . . .), durch die ganze Kirche, durch all ihre Glieder oder Stände geht.

Sie ist nicht bloß Sache der Laien, sie hat auch den Klerus mit in ihren Sog hineingezogen, Pfarrseelsorger und Theologen, Praktiker und Wissenschaftler, und aus den Äußerungen von Einzelbischöfen wie ganzer Bischofskonferenzen läßt sich ohne weiteres schlußfolgern, wie deren Stellungnahme ausgefallen wäre, hätte der Papst in „Humanae vitae“ anders entschieden.

Der Vollständigkeit halber muß hinzugefügt werden, daß es im katholischen Raum wahrscheinlich keine einzige Gegenstimme gegen den positiven Teil der Enzyklika mit ihrer, der Konzilslehre konformen Darlegung über den Menschen, die Ehe, die Liebe und die geschlechtliche Liebe aus christlicher Schau gab. Hier wurde in der Tat die alte Zwecklehre überwunden und die anderswo so oft verdächtigte eheliche Liebe in ihrer Bedeutung voll gewürdigt. Das hat übrigens auch die nichtkatholische wie die nichtchristliche Welt nachhaltig anerkannt.

Darüber hinaus aber bleibt nicht zu erkennen, daß gerade der konkrete Teil der Enzyklika über die Möglichkeiten katholischer Geburtenregelung von erheblicher praktischer Wichtigkeit für das moralische Verhalten und damit für das religiöse Leben der Eheleute ist. Vor dieser Frage und der Art der Antwort, die der Papst gegen den mehrheitlichen Willen der von ihm eingesetzten, respektive bestätigten Studienkommis-

sion, gegen eine große Zahl namhafter Moraltheologen und nicht zuletzt gegen die Auffassung und die Direktiven einzelner Vertreter des Weltpäpiskopats darauf gegeben hat, verblaßt deshalb gewissermaßen der erste Teil der Enzyklika. Und hier hat sich eben auch das Feuer der Kritik entzündet, einer Kritik, die u. a. behauptet, dieser Entscheid, im Gegensatz zu den andern Teilen des Rundschreibens, stehe nicht mehr im Einklang mit dem Konzil.

Kein Geringerer als Kardinal Pericle Felici, der gewesene Generalsekretär des Konzils, sah sich daraufhin veranlaßt, im „Osservatore“ nachzuweisen, wie auch diese Lehre der Enzyklika dem wohlverstandenen Geist von Vaticanum II entspreche.

Doch so wenig die Weltpresse — und über sie die öffentliche Meinung — den einstigen, eher lauen Enthusiasmus Felicis dem Konzil gegenüber vergessen hatte, so wenig konnte diese nachträgliche Feststellung die vollzogene Frontenbildung lockern, zu der Professor Lambruschini — inzwischen zum Erzbischof von Perugia promoviert — das Stichwort geliefert hatte: HV ist eine authentische, aber keine unfehlbare Lehräußerung des Papstes.

Diese Unterscheidung ist gewiß nicht neu, nur wurde ein großer Teil der katholischen Öffentlichkeit ihrer offenbar jetzt erst bewußt, um sie allsogleich am „lebenden Objekt“ auszuprobieren. Wie weit nun nach diesem Entscheid des Papstes der Kirche die Gefahr der „inneren Emigration“ droht, ist schwer zu sagen. Sicher dürfte indes jetzt schon sein, daß es weder spektakuläre Massenaustritte aus der Kirche noch irgend ein Schisma wegen HV gegeben hat oder auch aus einer andern, in naher oder entfernter Zukunft auf uns zukommenden Problematik je geben wird. Diese Zeiten dürften endgültig vorbei sein; wir müssen mit unsren gemeinsamen Problemen unter uns fertig werden, anders lassen sie sich überhaupt nicht mehr lösen.

Allerdings sind wir spätestens seit HV mit der Tatsache konfrontiert, daß die Rede vom innerkirchlichen, brüderlichen Dialog vielfach ein leeres Wort oder ein frommer Wunsch bleibt. Die durch HV bewirkte „Scheidung der Geister“ zeigt, wie wir so ziemlich überall, aus welchen Gründen auch immer, die gegenseitige Verketzerung der Hinnahme unserer Verschiedenheiten vorziehen. Hier bleibt mithin ein immenses innerkirchliches Programm aufzuarbeiten und in unsere Haltung einzubauen, ehe wir ernsthaft daran denken können, jenen Dialog mit den Ungläubigen aufzunehmen, den ein anderes rezentes vatikanisches Dokument so dringend nahelegt. Wie so vieles andere — das sei in diesem Zusammenhang sofort hinzugefügt — ist dieses Dokument durch die weitergehenden Diskussionen um HV längst nicht so beachtet worden, wie es dies verdient hätte.

Alles in allem muß also zugegeben werden, daß sich auf Weltebene in der Kirche eine Krise manifestiert hat, die ohne Zweifel auch vor HV schon latent vorhanden war, wenn sie sich auch nicht, bis ins Kirchenvolk hinein und bis zur Frage der Lehrautorität des Papstes hinauf, so offen kundgab wie jetzt. Sie zeigt, daß wir in der Kirche die Spielregeln der neuen Freiheit des Denkens, Redens und Handelns noch nicht beherrschen. Aber diese Erkenntnis muß nicht vom bösen sein; wir möchten sie eher als etwas Positives buchen, da hiermit fundamentale Fragen der Kirche heute aufgeworfen werden, die unter andern Umständen vielleicht noch lange nicht geklärt oder immer wieder auf die lange Bank geschoben worden wären. Jetzt muß die Kirche sich damit befassen. Zu den wichtigsten zählen wir die Frage nach der Deutung der Autorität, der Kollegialität, der Mündigkeit des Laien im Hinblick sowohl auf persönliche und personale Gewissensbildung wie auch auf ihre Stellung oder Funktion gegenüber dem Lehr- und Hirtenamt. Daß die spezifisch wissenschaftlichen Fragen nach dem für unsere sittlichen Normen verpflichtenden Naturbegriff oder nach den mit diesem Begriff zu vereinbarenden Methoden der Geburtenregelung durch HV ebenfalls mächtigen Auftrieb erlangt haben, versteht sich von selbst.

Alles in allem möchten wir deshalb die nach HV um ein Vielfaches verstärkte Unruhe inmitten der Kirche eher positiv als negativ werten.

Ein frappantes Spiegelbild dieser Unruhe war nicht nur der *Essener Katholikentag*, der weit über die Grenzen Deutschlands und des deutschen Sprachgebietes hinaus aufmerksame Beobachter fand. Auch die innerholländische Entwicklung macht längst nicht mehr in der Presse jene Schlagzeilen, die sie noch vor etlichen Monaten hervorrief. Denn überall treten Ereignisse ein, die davon zeugen, daß der Katholizismus sein neues Gesicht sucht, und zwar angefangen von der Dogmatik, über die Bibellexegese, bis hin zu den letzten Fragen praktischen christlichen Verhaltens. Nur am Rande sei erwähnt, daß mit HV nicht allein die Mischehenfrage neu angekurbelt wurde, sondern auch das Zölibatsproblem wieder stärker in den Mittelpunkt der Diskussionen wie der Publikationen rückte, und das in den verschiedensten Ländern.

Zeugnis der Sorge des Papstes über diese Unruhe bleiben nach wie vor die Mittwochsansprachen Pauls VI. Bis dahin hatte er systematisch einzelne Konzilsthemen behandelt; in letzter Zeit dominieren die Appelle zum Gehorsam und zur Unterwerfung unter die rechtmäßige Autorität.

Im Verlauf der letzten Monate hat sich diese ganze innerkirchliche Problematik gewissermaßen in zwei Vorfällen kondensiert und ausgewiesen, die weit über Europa hinaus größte Beachtung fanden: wir meinen den Fall *Schillebeeckx* und den Fall des Bischofs von 's Hertogenbosch, Mons. *Bluyssen*. Die Presse hat einmal mehr beide Vorkommnisse aufgedeckt und anschließend mit ihren Kommentaren nicht gekargt, so wie wir das spätestens seit dem Konzil gewohnt sind und wie es nun einmal, dem einen zur Genugtuung, dem andern zum Ärgernis, ihre Funktion und Aufgabe ist, vorausgesetzt, daß man dem mündigen Kirchenvolk das Recht auf Information, auch über innerkirchliche Geschehnisse, nicht vorenthalten möchte.

Wer aber zumindest die Presse-Indiskreptionen gerügt sehen will, der sollte sich ebenfalls fragen, weshalb es eigentlich Indiskreptionen geben muß, damit einzelne Dinge, die doch die ganze Kirche interessieren, ans Licht kommen. Gerade in den beiden hier genannten Fällen hat in den Augen der Öffentlichkeit die vatikanische Pressestelle gefehlt, und zwar zunächst durch mangelnde Mitteilsamkeit, sodann durch eine Wortakrobatik, die ihr um so weniger zum Vorteil gereichen konnte, als die volle Wahrheit über Professor Schillebeeckx und Bischof Bluyssen letztlich doch nicht verheimlicht werden konnte.

Beide Fälle haben indes gezeigt, daß trotz allem neue Methoden an der römischen Kurie, die für viele Beobachter immer noch die „bête noire“ — der große Sündenbock — bleibt, Eingang finden. Mit Bedauern wurde anlässlich dieser Vorkommnisse jedoch auch festgestellt, daß bestimmte Beschlüsse bis heute noch nicht ausgeführt wurden, wie z. B. die vor Jahresfrist von der Bischofssynode gewünschte Einsetzung einer Theologenkommission, was zumindest dem Fall Schillebeeckx viel von seiner Schärfe nehmen hätte können.

### **Das Ende des Glaubensjahres/Bogota**

„*Humanae vitae*“ als jüngster Kristallisierungspunkt der jetzigen gesamtkirchlichen Problematik hat sowohl auf Weltebene wie in den einzelnen Diözesen alles andere in den Schatten gestellt.

Da wäre zunächst an das Ende des Glaubensjahres zu erinnern, das der Papst durch ein eigens verfaßtes Glaubensbekenntnis und durch eine spezielle Botschaft an den Klerus auszeichnete.

Doch von keinem der beiden Dokumente kann gesagt werden, sie hätten ein spezielles Echo geweckt. Die hier und dort anlaufenden Kommentare und Stellungnahmen wurden bald von HV überrollt, und nur noch sehr vereinzelt, soweit wir die diesbezüglichen Publikationen überblicken können, meldet sich diesbezüglich jemand zu Wort. Kritik am Glaubensbekenntnis hat es vornehmlich aus protestantischen Kreisen gegeben, was kaum überraschen dürfte. Die Botschaft an den Klerus ihrerseits hat wahrscheinlich noch weniger Beachtung gefunden als das Glaubensbekenntnis; jedenfalls hat sie

kaum praktische Konsequenzen gezeigt, wie das Beispiel der allermeisten europäischen und amerikanischen Diözesen nahelegt. Nicht nur die Spannungen zwischen Klerus und kirchlicher Autorität, auch die Diskussionen um das Priestertum und das Priesterbild, die Forderung nach Umdenken und Umstellen, das Drängen auf z. T. tiefgreifende Reformen, haben sich eher gesteigert als vermindert. Und das alles auf dem Hintergrund einer unaufhaltsam fortschreitenden Berufs- und Nachwuchskrise! Schon erheben sich überall immer mehr Stimmen, die fragen, ob die Kirche noch lange auf Kosten dieses blutnotwendigen Nachwuchses an dem traditionellen Priesterbild festhalten könne, ohne gegen ihre ureigenen Anliegen zu fehlen. Jedenfalls dürfte jetzt schon zur Genüge bewiesen sein, daß mit beschwörenden Appellen allein der Krise nicht mehr zu steuern ist.

Die Papstreise nach Bogota ihrerseits wurde nicht nur durch die Diskussion um HV, sondern ebenso durch den Einmarsch der Warschaupaktstaaten in die CSSR überschattet. Die ihr voraufgegangenen Kommentare in der WeltPresse waren, aus den verschiedensten Ursachen, eher auf Pessimismus gestimmt. Nachträglich darf wohl festgehalten werden, daß sie besser verlief, als die Pessimisten befürchtet hatten. Für Bogota und Kolumbien wie überhaupt für ganz Lateinamerika wurde sie sonder Zweifel zum großen Ereignis des Jahres, das allerdings – es muß jetzt schon gesagt werden – mit großer Wahrscheinlichkeit ohne praktische Konsequenzen bleiben wird. Auf letztere aber käme es entscheidend an. Daß der Papst sich nicht zum Prinzip der gewaltsamen Änderung der Verhältnisse bekannte, wird nur Wirklichkeitsfremde überrascht oder enttäuscht haben. Wie jeder Einzelmensch steht auch der Papst mit all seinem guten Willen dem Massenelend dieser Länder letztlich machtlos gegenüber. Auch die feierlichsten Appelle und die fundierten Enzykliken vermögen an diesen Zuständen nichts zu ändern. Das wurde einmal mehr klar, so wie sich die Gefahr verdeutlichte, daß derartige Papstbesuche von vornherein dazu verurteilt sind, nur eine großartige „Schau“ zu bleiben, die am grauen Alltag nichts zu ändern vermag.

PETER GRADAUER

## Römische Erlässe und Entscheidungen

*Grundsatzklärung des Sekretariates für die Nichtglaubenden*

In der Apostolischen Konstitution „Regimini Ecclesiae universae“, durch welche die Reform der römischen Kurie weiter vorangetrieben wurde, ist auch (in Nr. 101–102) das schon früher gegründete „Sekretariat für die Nichtglaubenden“ als Organ der Hl. Stuhles ausgewiesen. Als Aufgaben dieses römischen Sekretariates werden ein vertieftes Studium des modernen Atheismus und seiner Erscheinungsformen, der Dialog mit atheistischen Gruppierungen und Strömungen in aller Welt sowie eine Hilfe für die Seelsorge genannt. Das schon seit einiger Zeit erwartete Grundsatzdokument wurde am 1. Oktober 1968 vom derzeitigen Präsidenten dieses Sekretariates, dem Wiener Erzbischof Kardinal Dr. Franz König, im Rahmen einer Pressekonferenz in Rom der Öffentlichkeit übergeben und erläutert. Es trägt den Titel „Dialog mit den Nichtglaubenden“ und will, wie es im Vorwort heißt, ein Wegweiser für den Dialog sein und dazu Zielsetzungen und Bedingungen sowie praktische Richtlinien bieten.

In der Einführung wird erklärt, ein echter Pluralismus sei nur dann möglich, wenn es zu einem Dialog zwischen Menschen und Gemeinschaften verschiedener Geisteshaltung kommt. Die Kirche wisse um die Bedeutung aller Bestrebungen, die auf eine menschenwürdige Ordnung der zeitlichen Dinge abzielen; diese entsprächen ja auch ihrer Mis-

sion. Zur Begriffsbestimmung wird gesagt: „Unter Dialog versteht man im allgemeinen jede Form der Begegnung und Mitteilung zwischen Einzelpersonen oder Gruppen und Gemeinschaften, die den Zweck verfolgt, in einem Klima der Wahrheit, der persönlichen Achtung und eines gewissen Vertrauens zu einer tieferen Kenntnis der Wahrheit zu gelangen und die zwischenmenschlichen Beziehungen zu verbessern.“ Dementsprechend werden drei Arten des Dialogs unterschieden: die Begegnung auf rein menschlicher Ebene, auf der Ebene des Suchens nach der Wahrheit, auf der Ebene des Handelns, der praktischen Zusammenarbeit.

Das längste Kapitel befaßt sich mit dem „doktrinären Dialog“, seiner Möglichkeit, seiner Rechtmäßigkeit und den Bedingungen, unter denen er stattfinden kann und soll. Die Tatsache, daß jeder Gesprächspartner die Wahrheit zu besitzen glaube, mache den Dialog nicht überflüssig und widerspreche nicht seiner Natur; der Dialog werde naturgemäß von zwei Standpunkten aus aufgenommen, die es zu erläutern und einander nahezubringen gelte. Es genüge, wenn die einzelnen Gesprächspartner der Auffassung sind, durch den Dialog in der Kenntnis der Wahrheit, die sie besitzen, Fortschritte machen zu können. Diese Haltung müßten auch die Gläubigen in aller Ehrlichkeit annehmen und fördern. Sie könnten ja stets im Verständnis der von Gott geoffenbarten Glaubenswahrheiten forschreiten. Im übrigen werde nicht alles, was der Christ als „Wahrheit“ kennt, von der Offenbarung hergeleitet. So könne der Dialog mit dem Nichtglaubenden dem Christen helfen, die geoffenbarten von den anderen Wahrheiten zu unterscheiden und die Zeichen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu prüfen. Schließlich wisse der Christ auch, daß der Glaube allein außerstande ist, alle Probleme zu lösen, daß er jedoch lehrt, in welchem Geist und gemäß welcher Richtlinien an die Lösung dieser Probleme heranzutreten ist.

Als Resümee der Erfahrungen im Dialog zwischen Christen und Marxisten sind folgende Sätze zu betrachten: „Um seine Zwecke zu erreichen, muß der Dialog den Erfordernissen der Wahrheit und der Freiheit gerecht werden. Er macht daher eine aufrichtige Suche nach der Wahrheit unerlässlich, weshalb der doktrinäre Dialog dann auszuschließen ist, wenn er ‚zweckgebunden‘ erscheint, wie man im allgemeinen sagt, das heißt, wenn er in den Dienst bestimmter politischer Zwecke gestellt wird. Daraus ergeben sich besonders für den Dialog mit jenen Marxisten Schwierigkeiten, die Anhänger des Kommunismus sind, da diese selbst einen innigen Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis herstellen, was eine gewisse Unfähigkeit mit sich bringt, die verschiedenen Ebenen des Dialogs voneinander getrennt zu halten, so daß selbst der doktrinäre Dialog manchmal zum praktischen gemacht wird.“ Ebenso deutlich verlangt das Dokument, daß die beiderseitigen Standpunkte offen darzulegen sind und daß nicht durch gleichlautende Formeln, hinter denen sich verschiedene Inhalte verbergen, Mißverständnisse geschaffen werden. Nur „wirklich kompetente Gesprächspartner“ sollen am doktrinären Dialog teilnehmen, da sonst sein Nutzen nicht das Wagnis aufwiegen würde, das er mit sich bringt.

Mit Nachdruck unterscheidet das Dokument von dem Dialog über Fragen der Lehre den „Dialog auf dem Gebiet des praktischen Handelns“; da den weltlichen Dingen eine legitime Autonomie zukomme, müßten Meinungsverschiedenheiten auf religiösem Gebiet nicht unbedingt ein Einverständnis in zeitlichen Dingen verhindern. Und schließlich könne man auch dort, wo es auf doktrinärer Ebene zu keiner Konvergenz kommt, hinsichtlich bestimmter praktischer Ziele zu einem gegenseitigen Einverständnis gelangen und konkrete Zusammenarbeit vereinbaren. Diese sei legitim, wo die angestrebten Ziele in sich gut oder zum Guten hinlenkbar sind.

Die praktischen Richtlinien im zweiten Teil des Dokumentes sind „notwendigerweise eher allgemein gehalten“. Sie geben Spielraum für die je verschiedene Situation in den einzelnen Ländern und für entsprechende Direktiven der Bischofskonferenzen an die Gläubigen. In sieben konkreten Punkten wünscht das Dokument, daß 1. die zukünftigen Priester über die wichtigsten Formen des Nichtglaubens, vor allem die in ihren

Ländern verbreiteten, gut unterrichtet werden und eine Kenntnis des Dialogs und seiner philosophischen und theologischen Grundlagen erlangen; 2. beim seelsorglichen „Aggiornamento“ des Klerus (Kurse, Studienwochen, Kongresse, usw.) den Problemen des Gesprächs mit den Nichtglaubenden besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird; 3. daß akademische, theologische Kurse für den Dialog mit den Nichtglaubenden und ähnliche Einrichtungen gefördert werden; dabei soll vor allem an die Jugend und an die apostolisch Tätigen gedacht werden; 4. daß in der Predigt und im Religionsunterricht auch dieser neuen Haltung der Kirche Rechnung getragen wird; 5. daß die dem römischen Sekretariat für die Nichtglaubenden angeschlossenen diözesanen und nationalen Ämter sich um das Studium des Atheismus und um den Dialog bemühen und Experten, Priester wie Laien, Männer wie Frauen, heranziehen; 6. daß eine Zusammenarbeit zwischen Katholiken und anderen Christen auf allen Ebenen zustande kommt; 7. daß auch eine Zusammenarbeit der Christen mit Nichtchristen, insbesondere mit den Juden und Mohammedanern, möglich wird.

Die konkreten Direktiven unterscheiden zwischen öffentlichem und privatem Dialog. Für den privaten Dialog, also für spontane oder organisierte Begegnungen zwischen Einzelpersonen oder kleineren Gruppen, will das Dokument keine andere Direktive geben als die „der Klugheit und des Wohlwollens“. Es empfiehlt gegebenenfalls die Hilfe eines Experten, moralische Verantwortung, insbesondere Vermeidung eines oberflächlichen Irenismus oder Synkretismus, sowie das Zeugnis eines aufrechten und dem eigenen Glauben entsprechenden Lebens. Für den öffentlichen Dialog, also zwischen befugten Vertretern von Gemeinschaften von Christen und von Anhängern anderer, auch gegnerischer Doktrinen und Bewegungen, wird wegen der Rückwirkung auf die öffentliche Meinung noch größere Klugheit verlangt. Priester bedürfen der Erlaubnis ihres eigenen wie des für den Gesprächsort zuständigen Bischofs, wenn sie an einem öffentlichen Dialog teilnehmen wollen. Bezuglich des schriftlichen Dialogs wird festgestellt, daß diese Form des öffentlichen Dialogs höhere Anforderungen stelle, „da das geschriebene Wort stärkere Rückwirkungen hat und größere Verbreitung erfährt“.

In der Pressekonferenz wurde ausdrücklich betont, daß der Text keine politischen Zwecke verfolgt, sondern rein kirchlich und seelsorglich gemeint ist. Das konnte aber nicht verhindern, daß er doch unzulässige Deutungen erfuhr. So interpretierten in Italien der linke Flügel der Democrazia Cristiana und die Kommunisten das Dokument ganz in ihrem Sinne als kirchlichen Segen für eine Volksfrontregierung. Die römische Kurie und auch Kardinal König sahen sich gezwungen, gegen solche Deutungen Stellung zu nehmen. — Unterzeichnet ist das Dokument unter dem 28. August 1968 von Franziskus Kardinal König als dem Präsidenten und von Don Vincenzo Miano SDB als dem Sekretär im Sekretariat für die Nichtglaubenden. (Österr. Klerusblatt, Nr. 22, vom 2. November 1968; Kathpreß vom 1. und 3. Oktober 1968.)

#### *Neue Bestimmungen für Basilicae minores*

Seit mehr als 100 Jahren haben die Päpste hervorragende Kirchen außerhalb Roms mit dem Titel einer Basilica minor ausgezeichnet, indes den fünf römischen Patriarchalkirchen der Name Basilica maior reserviert blieb. Die Ritenkongregation wollte diesbezüglich ein „Aggiornamento“ vornehmen und hat mit Dekret vom 6. Juni 1968 die Materie neu geregelt.

1. Bedingungen für die Titelverleihung: Eine so ausgezeichnete Kirche muß konsekiert, entsprechend groß, künstlerisch ausgestattet und für eine Diözese von Bedeutung sein wegen ihres Reliquienschatzes, eines Gnadenbildes, ihrer Geschichte oder als Zentrum religiösen Lebens. Der ansuchende Ortsordinarius muß das Vorhandensein der Bedingungen bezeugen, ev. durch Lichtbilder und beigelegte Schriften.

2. Besondere Verpflichtungen: In der Basilika ist die Liturgie würdig und beispielhaft für andere Kirchen zu feiern, der Kirchenchor soll an Feiertagen eine Messe im Choral oder polyphon singen, das Wort Gottes ist häufig zu verkünden, genügend Priester

sollen als Beichtväter zur Verfügung stehen, die Gedenktage des Papstes sind besonders zu feiern.

3. Privilegien: Am 29. Juni, 2. August, am Titelfest und einem frei gewählten Jahrestag können die Besucher unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß gewinnen, bei Pilgermessen kann das Credo gebetet werden, das päpstliche Wappen schmückt die Kirchenfassade und darf auf Fahnen und Utensilien sowie im Kirchensiegel Verwendung finden, der Kirchenrektor kann über dem Rochett eine schwarzseidene Mozetta mit roten Litzen tragen, (AAS LX [1968] 536–539).

#### *Errichtung der Diözese Feldkirch*

Zwischen dem Hl. Stuhl, vertreten durch den Apostolischen Nuntius in Österreich, Erzbischof Dr. Opilio Rossi, und der Republik Österreich, vertreten durch die Bundesminister Dr. Kurt Waldheim und Dr. Theodor Piffl-Percevic, wurde am 7. Oktober 1968 ein Vertrag über die Errichtung der Diözese Feldkirch, die das Gebiet des bisherigen gleichnamigen Generalvikariates umfaßt, abgeschlossen. Damit ist ein langjähriger Wunsch Vorarlbergs in Erfüllung gegangen. Zeitlich fällt die Errichtung der neuen Diözese mit dem 50-Jahr-Jubiläum des selbständigen Bundeslandes Vorarlberg und mit der 750-Jahr-Feier der nunmehrigen Bischofsstadt Feldkirch zusammen.

Die vom Kirchenrecht geforderten Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Diözese waren im gegenständlichen Fall bereits seit einiger Zeit weitgehend vorhanden. Für die Gebiete des heutigen Landes Vorarlberg, die früher zum Großteil zu den Bistümern Chur und Konstanz gehört hatten, war das Generalvikariat Feldkirch durch die Bulle „Ex imposito“ des Papstes Pius VII. im Jahre 1818 und durch kaiserliche Entschließung von 1819 errichtet und dem Bistum Brixen unterstellt worden, wobei bereits die Errichtung einer eigenen Diözese in Aussicht gestellt wurde. Seit 1820 ist Feldkirch Sitz eines Weihbischofs. Die Grenzveränderungen zwischen Österreich und Italien im Gefolge des ersten Weltkrieges brachten es mit sich, daß das Vorarlberger Generalvikariat und der nicht zur Erzdiözese Salzburg gehörende Teil Nordtirols im Jahre 1925 als Kirchengebiete aus der Diözese Brixen herausgelöst und in der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch zusammengeschlossen wurden. Der Nordtiroler Gebietsteil wurde 1964 zur Diözese Innsbruck erhoben. Diese beiden neuen Bistürmer Innsbruck und Feldkirch gehören zur Salzburger Kirchenprovinz. Der Tag der feierlichen Diözesanerhebung in Feldkirch ist der 15. Dezember 1968 (vgl. Kath-preß vom 7., 8. und 30. Oktober 1968).